
Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

14.01.2015
TO Nr. 8

Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung zu beauftragen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist insbesondere seit Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern zum 01.01.2005 eine der wichtigsten sozialplanerischen Aufgaben des Landkreises. Um dieser Aufgabe Rechnung zu tragen, hat der Landkreis Göppingen im Januar 2009 einen Teilhabeplan verabschiedet. Der Teilhabeplan bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung (Teil A) und auf Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung bzw. wesentlichen seelischen Behinderung (Teil B). Das Planwerk liefert Daten und fundierte Informationen zu den wichtigsten Themen der Behindertenhilfe im Landkreis Göppingen. Es beinhaltet detaillierte Aussagen zum Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten und formuliert Zukunftsperspektiven. Der Teilhabeplan ist damit eine wertvolle Richtschnur für Verwaltung und Politik sowie für alle in der Behindertenhilfe tätigen Institutionen.

(Vgl. <http://www.landkreis-goeppingen.de/Lde/start/Landratsamt/Teilhabeplanung.html>)

Eine Fortschreibung der Teilhabepläne A und B ist für eine fundierte Sozialplanung als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung aus folgenden Gründen erforderlich:

- a) Die Daten des aktuellen Teilhabeplans beziehen sich auf Stichtage aus den Jahren 2006 und 2007. Sie müssen aktualisiert werden, damit sich die Sozialplanung auf ein solides Zahlenfundament stützen kann.
- b) Die neue Planung muss im Zuge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (in Deutschland in Kraft am 26.03.2009) stärker am Leitbild der Inklusion ausgerichtet werden.
- c) Eine Evaluation der Maßnahmen aus den aktuellen Plänen A und B muss in die Fortschreibung der Teilhabepläne einfließen.

Die Planungsfortschreibung soll im Jahr 2015 als breit angelegter partizipativer Prozess gestartet werden und in den Jahren 2016 (Teil A) bzw. 2017 (Teil B) zum Abschluss kommen. Diese Beteiligung hat das Ziel, ein gemeinsames Grundverständnis über die zukünftige Ausrichtung des Unterstützungssystems in Richtung Inklusion zu entwickeln. Dazu wird der bereits bestehende Arbeitskreis zum Teilhabeplan – das sogenannte Forum Teilhabeplan – zu entsprechenden Arbeitssitzungen eingeladen. Je nach Bedarf und Thema sollten Vertreter von Sozial- Gesundheits- und Jugendamt, Vertreter des Schulamtes, Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung, Angehörige, Träger von Angeboten, die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst sowie Vertreter der Kreistagsfraktionen und der Wohlfahrtsverbände dabei sein.

Der Prozess wird in enger Kooperation zwischen dem Landkreis Göppingen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (KVJS) durchgeführt werden: Der Landkreis Göppingen übernimmt die Federführung und Koordination. Er lädt zu den Sitzungen des Arbeitskreises ein und leitet diese. Der KVJS steht dem Landkreis mit seinen umfassenden Erfahrungen, die er aus Planungsprozessen in über 20 Stadt- und Landkreisen gesammelt hat, beratend zur Seite. Er bereitet die Sitzungen des Arbeitskreises gemeinsam mit dem Landkreis inhaltlich vor und liefert die erforderlichen fachlichen Inputs, wie zum Beispiel die Ergebnisse der ebenfalls vom KVJS durchgeführten Datenerhebungen und die daraus errechneten Bedarfsvorausschätzungen. Des Weiteren erstellt der KVJS den Gesamtbericht mit den Bestandteilen „Grundlagen“, „Ist-Analyse“ und „Perspektiven/Handlungsempfehlungen“.

Das Leitbild der Inklusion soll sich verstärkt als Querschnittsthema in allen Bereichen des Teilhabeplans wiederfinden. Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses soll die zukünftige Ausrichtung des Unterstützungssystems noch mehr in Richtung Inklusion entwickelt werden. Bereits heute werden inklusive Unterstützungsformen im Bereich der Eingliederungshilfe umgesetzt. Dies trifft auch auf den Antrag von Herrn Kreisrat Stähle von „DIE LINKE“ zu, in dem die unbürokratische Kostenübernahme für Schulbegleiter für Kinder mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen eingefordert wird. Sofern vom Schulamt die Möglichkeit einer integrativen Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule bejaht wurde und der Bedarf einer Schulbegleitung festgestellt wurde, übernimmt das Kreissozialamt hierfür die Kosten. Sofern aus Sicht des Kreissozialamts auch pädagogische Leistungen beinhaltet sind, wird für diesen Teil der Kosten beim Land ein entsprechender Kostenersatz geltend gemacht, da der Landkreis hierfür das Land in der Pflicht sieht. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass der hier aktuell geführte Rechtsstreit zwischen Land und Kommunen nicht auf dem Rücken der Eltern bzw. betroffenen Kinder ausgetragen wird.

III. Handlungsalternativen

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den zu erwartenden Arbeitsaufwand hat der KVJS 100 Tage einer sozialwissenschaftlichen Fachkraft veranschlagt, wodurch sich Kosten in Höhe von insgesamt rund 50.000 € (für Teil A und B zusammen) ergeben.

Im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Göppingen sind bereits 30.000 € als erster Teilbetrag für die Fortschreibung des Teilhabeplans beinhaltet (Produkt: 31.10.02, Sachkonto: 4271.002). Die restlichen 20.000 € werden im Haushaltsplan 2016 entsprechende Berücksichtigung finden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.